



Ausschuss für Frauenpolitik

30. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2003

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:25 Uhr

Vorsitz: Inge Howe (SPD)

Stenografin: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes | 1 |
|----------|---|----------|

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Vorlagen 13/2464, 13/2450 und 13/2459

- Einzelberatung der frauenpolitisch relevanten Haushaltspositionen:
 - a) Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
 - b) Beilage 2 zu Einzelplan 11 - "Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen" (betrifft Einzelpläne 03, 04, 05, 06, 10, 11, 12, 14 und 15)

Der Ausschuss führt die Detailberatung zum Haushalt durch.

2 Verschiedenes

15

LMR'in Dr. Hellmich (MGSFF) stellt dem Ausschuss die aus der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL geförderten Entwicklungspartnerschaften Netways und GenderNet vor.

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung der Haushaltspläne des Landes Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004/2005 (Haushaltsgesetz 2004/2005) und Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksachen 13/4500 (Neudruck) und 13/4660 (Erste Ergänzung)

Vorlagen 13/2464, 13/2450 und 13/2459

- Einzelberatung der frauenpolitisch relevanten Haushaltspositionen:

- a) Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie
- b) Beilage 2 zu Einzelplan 11 - "Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen" (betrifft Einzelpläne 03, 04, 05, 06, 10, 11, 12, 14 und 15)

Kapitel 11 030

Regina van Dinther (CDU) richtet zu Titelgruppe 61 die Frage an die Landesregierung, wie vor dem Hintergrund des im März 2001 in großer Übereinstimmung verabschiedeten Landesaktionsplans häusliche Gewalt und der neuen Aufgaben die Kürzungen im gesamten Gewaltbereich verantwortet werden könnten und wie insbesondere die Arbeit der Frauenhäuser sichergestellt werde, gerade der größeren Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Sie wolle gern wissen, ob die Landesregierung damit rechne, dass diese Frauenhäuser dann ihre Arbeit jedenfalls teilweise reduzieren müssten. Außerdem wolle sie gern wissen, wie man insbesondere die Zuarbeit der Frauenberatungsstellen sicherstellen wolle, wenn die dort auch angesiedelten Notrufe so gut wie ganz gestrichen werden sollten. Außerdem laute eine ihrer Fragen, wie man in NRW sicherstellen wolle, dass die Mädchen, die zu Hause sexuelle Gewalt erlebt hätten, in Zukunft irgendwo untergebracht würden, wo Männer keinen Zugang hätten, wenn bei beiden Mädchenhäusern in Nordrhein-Westfalen Kürzungen vorgenommen würden.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) schließt sich den Fragen von Frau van Dinther an. Darüber hinaus sei der Zeitung zu entnehmen gewesen, dass plötzlich wieder mehr Geld bereitstehe. Sie wüsste gern, was da noch bereitgestellt werde und wo das Geld herkomme. Möglicherweise gehe das ja zulasten anderer Bereiche.

Gerda Kieninger (SPD) äußert, wenn sich diese Frage auf die Haushaltsberatungen in den Fraktionen beziehe, so sei das nicht Gegenstand dieser Sitzung. Jede Fraktion entscheide für sich, wo im Haushalt sie Prioritäten setze. Dann werde innerhalb der Koalition entschieden. Ihrer Meinung nach befinde man sich auf einem guten Weg.

Die Kürzungen im Haushaltsentwurf der Landesregierung zum Thema Gewalt gegen Frauen machten in der Tat betroffen. Es werde aber auch deutlich, dass sich die Landesregierung darum bemüht habe, zu harte Eingriffe in Kapitel 11 030 zu vermeiden.

Gleichwohl sehe auch die SPD Probleme. Die Situation der Frauenhäuser habe sich nach der Änderung des Polizeigesetzes nicht gebessert. Die Hoffnung, dass die Frauenhäuser durch die Wohnungsverweisung nicht mehr so stark frequentiert würden, habe sich nicht erfüllt. Die Frauenhäuser würden sogar noch mehr gefordert als vor der Änderung des Polizeigesetzes. Sie seien überbelegt und müssten teilweise Frauen abweisen. Die Aufgaben der Frauenhäuser hätten sich auch stark verändert. Der Wohnungsmarkt habe sich zwar entspannt und die Frauen könnten wesentlich schneller in eigene Wohnungen vermittelt werden, aber dadurch habe sich der Bedarf an Nachsorge durch die Frauenhäuser sehr gesteigert.

Die Schaffung geschützter Wohnsituationen für die Opfer von Menschenhandel sei ja eigentlich Aufgabe der Kommunen. In der letzten Sitzung habe der Ausschuss ja einen Bericht zum Thema Menschenhandel gehört. Die Frauen müssten auch bereit sein, in Prozessen auszusagen, damit man der Täter überhaupt habhaft werden könne. Um Frauen zu einer Aussage bewegen zu können, bedürfe es tatsächlich auch der Unterbringung in geschützten Wohnsituationen in anderen Gemeinden. Immer wieder schiebe eine Kommune die Aufgabe einer anderen zu, sodass die Abrechnungen nicht in der gewünschten Weise erfolgten. Von daher halte sie es für äußerst problematisch, diese Mittel im Haushalt ganz auf null zu fahren. Dazu erbitte sie von der Landesregierung eine Begründung, die über die Aussage hinausgehe, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handele.

Marianne Hürten (GRÜNE) bedauert ebenfalls die Kürzungen im Haushaltsentwurf der Landesregierung. Aus dem Erläuterungsband gehe hervor, dass der eh schon sehr geringe Anteil für den Bereich Gleichstellung von Frau und Mann - spezifische Maßnahmen für Frauen - im Laufe der Jahre 2004 und 2005 noch einmal deutlich sinke. 2004 sinke er auf 1,2 % und 2005 auf 1 % des gesamten Einzelplans 11. Sie wisse, dass auch im Bereich Gesundheit Kürzungen vorgesehen seien. Im Erläuterungsband werde das aber gar nicht mehr aufgeführt. Das finde sie sehr bedauerlich, dass sich daraus eine überproportionale Kürzung ergebe.

Auch sie wisse von den Frauenhäusern, dass dort von einer Überauslastung auszugehen sei und viele Frauen bereits abgewiesen werden müssten. Die Fälle würden immer problematischer. Der Beratungsbedarf für Frauen in den Frauenhäusern steige. Das betreffe sowohl den begleitenden als auch den nachgehenden Beratungsbedarf. Der hohe Anteil von Migrantinnen bedürfe besonderer Zuwendung. Von daher sei ihr unklar, wie die Kürzung einer Personalstelle schadlos umgesetzt werden könne.

Nach Vorschlag des Ministeriums sollten sich die Frauenberatungsstellen in Zukunft schwerpunktmäßig auf das Thema Gewalt konzentrieren. Gerade der breite Beratungsansatz mache es aber zu einem niedrigschwelligen Angebot. Das werde auch von von Gewalt betroffenen Frauen genutzt, die zunächst gar nicht darüber reden wollten, aber doch mit einem Partnerschaftsproblem kämen. Erst nach und nach gelinge es dann im Gespräch, das Gewaltproblem anzusprechen. Nach der Änderung des Polizeigesetzes

verzeichne man auch eine starke Überbelastung. Wenn dann einfach noch die Aufgaben der Initiativen gegen sexualisierte Gewalt hinzukommen sollten, befürchte sie, dass konzeptionelle Arbeit - z. B. Prozessbegleitung - nicht mehr möglich sein werde.

Zufluchtstätten für Mädchen: Formal handele es sich um eine kommunale Aufgabe. Diese Aufgabe Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen werde kommunal aber meist in der kostengünstigsten Form wahrgenommen, sodass von Missbrauch betroffene Mädchen - insbesondere schwer traumatisierte Fälle - keine entsprechenden Hilfsangebote fänden. In den Erläuterungen stehe, diese langjährige Modellphase sei als abgeschlossen anzusehen. Dabei vermisse sie Aussagen dazu, was diese langen Jahre der Erprobung für Erkenntnisse gebracht hätten und welchen langfristigen Nutzen das nach sich ziehe. Bis zur Einleitung eines entsprechenden Prozesses wünsche sie sich eine Weiterfinanzierung.

Zur Unterbringung der Opfer von Menschenhandel: In dem erarbeiteten Handbuch stehe sehr deutlich, zuständig sei erst einmal der Sozialhilfeträger des Ortes, in dem die Frauen aufgegriffen würden. Mittlerweile beharrten die Kommunen also wohl doch auf der formal richtigen Rechtsposition, dass die Kommune zuständig sei, in der sich die Frau im Einzelfall aufhalte. Sie halte es für sehr problematisch, dass dann immer wieder offen gelegt werden müsse, wo die Frau zu ihrer eigenen Sicherheit untergebracht worden sei. Erfahrungsgemäß führe es ja immer wieder dazu, dass die Kommunen diese Unterbringung ablehnten und die Kosten nicht übernehmen wollten. Deshalb hielte sie es schon für gut, weiterhin solche Mittel zur Verfügung zu haben, die den spezialisierten Beratungsstellen eine kurzfristige Unterbringung ermöglichten. In dem Zusammenhang habe sie auch noch die Frage, in welchem Umfang diese Mittel verausgabt worden seien und ob es Restmittel gegeben habe.

StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) macht zunächst eine grundsätzliche Bemerkung, die sowohl für den Bereich Gewalt gegen Frauen als auch für die noch zu beratenden Bereiche berufliche Frauenförderung und die Titelgruppe 63 gelte: Es sei überhaupt keine Frage, dass die bisherigen Förderungen, die jetzt zum Teil eingestellt werden müssten, ihre Berechtigung und Notwendigkeit gehabt hätten. Dort sei auch gute Arbeit geleistet worden. Andernfalls hätte die Landesregierung diese Förderungen ja nicht über Jahre hinweg vorgenommen und zum Teil auch die Angebote initiiert.

Die aktuelle Haushaltssituation mache es aber notwendig, insgesamt im Landeshaushalt 2004 über 2 Milliarden € und 2005 fast 3 Milliarden € zu kürzen. Deshalb habe sich auch im Frauenbereich nicht die grundsätzliche Frage gestellt, ob Kürzungen vorgenommen würden. Die Frage sei nur gewesen, wie hoch dieser Bereich betroffen sein werde und wo im Einzelnen die Kürzungen stattfänden.

Die Beschlüsse der Landesregierung hätten zur Folge, dass bei den Personalkostenzuschüssen im Jahr 2004 20 % und im Jahr 2005 40 % und bei allen anderen Projekten im Jahr 2004 fast 60 % und im Jahr 2005 etwa 65 % gekürzt werden müssten. Vor diesem Hintergrund lasse sich feststellen, dass der Frauenbereich insgesamt eher etwas unterproportional betroffen sei. Auf die Frauenpolitik sei durchaus schon ein Schwerpunkt gelegt worden.

Bei der Frage, wie die Kürzungen im Einzelnen stattfinden, habe man sich dafür entschieden, im Gewaltbereich eine landesweite Infrastruktur mit den Säulen ambulante Beratung und stationäre Unterbringung sicherzustellen. Das sei auch in diesem Bereich zulasten modellhafter Einzelförderungen gegangen.

Gefragt worden sei nach den Kürzungen vor dem Hintergrund des Landesaktionsplans. Versucht werde, die Streichungen bei den Notrufen fachlich dadurch aufzufangen, dass die Landesförderung bei den Frauenberatungsstellen auf den Bereich Gewalt und sexualisierte Gewalt fokussiert werde. Damit wolle man auch in Zukunft eine Antwort geben auf die zusätzlichen Anforderungen aus dem Landesaktionsplan und auf die Kürzung der Frauennotrufe. Das bedeute nicht, dass die Einrichtungen nicht auch zu anderen Problembereichen beraten könnten. Die Landesförderung solle aber schwerpunktmäßig auf dem Gewaltbereich liegen. Man wolle die Aufgaben der Notrufe nicht noch den Frauenberatungsstellen aufbürden, ohne Abstriche zu machen. Vielmehr wolle man Abstriche machen bei der Breite der Beratungsthemen und einen Schwerpunkt setzen bei der Gewalt.

Weiterhin würden Mittel vorgesehen für örtliche Vernetzungen, die auch bisher gefördert worden seien und sich als sehr sinnvoll erwiesen hätten. Sie sollten die Einrichtungen auch in die Lage versetzen, den Landesaktionsplan umzusetzen und insbesondere andere Einrichtungen mit in die Arbeit einzubeziehen.

Sie gehe nicht davon aus, dass die Kürzung der vierten Stelle bei den Frauenhäusern dazu führe, dass die Arbeit eingestellt oder wesentlich reduziert werden müsse. Die vierte Stelle werde ja erst seit 1995 gefördert. Die Arbeit der Frauenhäuser sei auch vorher mit drei Stellen sichergestellt gewesen. Sie gehe davon aus, dass das auch in Zukunft der Fall sein werde.

Man wolle diese Kürzung flexibel handhaben. Den Frauenhäusern werde keine Vorgabe gemacht, bei welcher der vier landesgeförderten Stellen die Kürzung vorzunehmen sei. Bisher habe man ja bei vier Stellen zwei Fachkräfte mit einer spezifischen Qualifikation, eine Erzieherin und eine Verwaltungskraft. In Zukunft wolle man die Richtlinien so flexibilisieren, dass drei Stellen pauschal gefördert würden. Damit sei auch die Beschäftigung einer vierten Kraft möglich. Zur Voraussetzung werde nur noch gemacht, dass sich unter den drei Stellen eine Fachkraft mit einer entsprechenden Ausbildung befinde. Das bedeute, die Häuser könnten sich sehr wohl dafür entscheiden, die Landesmittel dafür vorzusehen, auch z. B. zwei Fachkräfte zu fördern. Die vierte Kraft sei ja insbesondere für die nachgehende Beratung vorgesehen gewesen und dafür, z. B. im Verwaltungsbereich zu anderen Lösungen zu kommen.

Im letzten Jahr seien noch insgesamt 17 Plätze in zwei Mädchenhäusern gefördert worden. Damit sei man ja weit davon entfernt gewesen, für das gesamte Land Nordrhein-Westfalen, was die Fallzahlen betreffe, für von sexueller Gewalt betroffene Mädchen ausreichend Plätze in speziellen Mädchenhäusern zur Verfügung zu stellen. Man habe auch die Erfahrung gemacht, dass selbst die wenigen in Nordrhein-Westfalen geförderten Häuser - das seien ursprünglich drei gewesen - immer wieder mit Belegungsschwierigkeiten zu kämpfen hätten. Das habe dazu geführt, dass das Mädchenhaus in Düsseldorf bereits seine Arbeit eingestellt habe. Nur noch die Häuser in Bielefeld und Duisburg befänden sich in der Förderung. Aber auch diese Häuser kämpften mit Be-

gungsschwierigkeiten. Die Kommunen, die ja zuständig seien für die Unterbringung der Mädchen, wählten sehr häufig andere Unterbringungsformen, ambulante Unterbringung oder Unterbringung in anderen Heimen.

Von Anfang an sei klar gewesen, dass das kein flächendeckendes Angebot sein könne. Mit dieser modellhaften Förderung habe man auch die Arbeit in den flächendeckend in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Heimen fortentwickeln wollen. Ihrer Meinung nach sei dieses Ziel mit der Arbeit der Mädchenhäuser auch erreicht worden. Die Heime hätten sich zunehmend auf die Bedürfnisse der Mädchen umgestellt. Von daher werde das Angebot in den Kommunen auch entsprechend vorgehalten. Für diese spezialisierten Einrichtungen sähen die Kommunen offenbar häufig auch keinen Bedarf.

Man habe vor der Frage gestanden, eine landesweite Infrastruktur, die nur durch das Land gewährleistet werden könne - z. B. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen -, aufrechtzuerhalten oder ein Angebot, das nur an wenigen Stellen im Land vorhanden sei und eine kommunale Pflichtaufgabe darstelle. Man habe sich für eine Kürzung im Bereich der kommunalen Pflichtaufgabe und eine Schwerpunktsetzung im anderen Bereich entschieden.

Sie vertrete die Auffassung, dass die Unterbringungsmittel auch in der Vergangenheit dazu gedient hätten, den Kommunen die Unterbringung zu erleichtern und ihnen einen finanziellen Zuschuss zu geben. Das werde keine Auswirkungen auf die betroffenen Frauen haben. Auch jetzt schon habe natürlich der Aufenthaltsort der Frau dem Sozialhilfeträger bekannt sein müssen. Das sei unabhängig davon, ob es sich um die Gemeinde gehandelt habe, in der die Frau aufgegriffen worden sei, oder die Gemeinde, in der die Frau untergebracht sei. Der Sozialhilfeträger müsse wissen, wo die Frau untergebracht werde.

Es finde eine fachliche Auseinandersetzung über die Frage statt, welche Gemeinde zuständig sei. Die Kommunen und der nordrhein-westfälische Innenminister verträten die Auffassung, zuständig sei die Gemeinde, in der die Frau untergebracht werde. Das Bundesfrauenministerium vertrete die Meinung, das sei die Gemeinde, in der die Frau aufgegriffen werde - völlig unabhängig von ihrer Unterbringung. Sie selbst gehe davon aus, dass die sichere und anonyme Unterbringung auch in Zukunft gewährleistet sei.

Die Unterbringungsmittel seien in der Vergangenheit vollständig abgeflossen. Auch in der Vergangenheit habe durchaus ein höherer Bedarf bestanden. Auch in diesen Fällen hätten dann die Kommunen, in denen die Frauen untergebracht gewesen seien, die Unterbringung selber zahlen müssen. Da hätte in der Vergangenheit vom Land durchaus noch mehr Geld fließen können.

Im Übrigen gebe es in keinem anderen Bundesland eine entsprechende Unterstützung für die Kommunen. Diese Förderung sei nur in NRW vorgehalten worden.

Die Frage von Frau Capune-Kitka habe Frau Kieninger bereits beantwortet. Die Landesregierung könne natürlich nicht zu Überlegungen von Fraktionen Stellung nehmen.

Marianne Hürten (GRÜNE) kann nicht nachvollziehen, dass bei den Frauenhäusern keine Auswirkungen auf die Kapazitäten zu erwarten sein sollten. Vor Einrichtung der vierten Stelle habe es Überbelegungen und sehr lange Aufenthaltszeiten im Frauen-

haus gegeben. Durch diese vierte Stelle sei es gelungen - durch die möglich gewordene bessere Beratung, auch bessere nachgehende Beratung -, die Aufenthaltszeiten im Frauenhaus deutlich zu verkürzen. Eine Statistik von 2002 zeige, dass die meisten Frauen nach wenigen Wochen bis wenigen Monaten aus dem Frauenhaus heraus in eine andere Unterbringung hätten begleitet werden können. Dafür sei die Unterstützung durch diese vierte Stelle ganz maßgeblich gewesen. Es habe sich um absolute Ausnahmen gehandelt, wenn Frauen bis zu einem Jahr im Frauenhaus geblieben seien. Vor Einrichtung der vierten Stelle seien die Frauen aber zum Teil weit über ein Jahr im Frauenhaus gewesen. Die Beratung durch die Frauenhausmitarbeiterinnen sei ihrer Meinung nach ganz wesentlich. Wenn das zurückgefahren werde, würden im Ergebnis sicher mehr Frauen abgewiesen werden müssen.

Regina van Dinther (CDU) äußert, sie habe viele Frauenberatungsstellen besucht und von allen gehört, dass der Zugang erst einmal über die allgemeine Frauenberatung laufe. Über diesen Zugang trauten sich die Frauen überhaupt, zu einer öffentlichen Beratungsstelle zu gehen. Erst im Laufe der Beratung werde dann der Gewaltaspekt herausgearbeitet. Die Frauen brauchten eine gewisse Anlaufzeit, bis sie über ihre Gewalterfahrungen sprechen könnten. Sie halte es für falsch, wenn dieser Zugang praktisch aus der Landesförderung herausfiele. Sie halte das nur für einen Vorwand, um die Kürzungen zu rechtfertigen. Die Konzepte der Frauenberatungsstellen würden ja durch die Kürzungen nicht inhaltlich geändert, sondern nur finanziell auf den Kopf gestellt.

Außerdem interessiere sie, ob es die Konflikttrainings beim Landessportbund zukünftig noch gebe.

StS'in Prüfer-Storcks macht deutlich, nach Einführung der vierten Stelle 1995 habe es ja keine größere Aufnahmekapazität der Frauenhäuser gegeben. Die Belegungszahlen hätten sich durch die vierte Stelle nicht geändert. Durch die vierte Stelle sei auch die Aufenthaltsdauer der Frauen nicht verkürzt worden.

Die vierte Stelle sei im Grunde eine Reaktion der Landesregierung auf die Verkürzung der Aufenthaltsdauer der Frauen in den Frauenhäusern gewesen, die durch die sich entspannende Wohnungsmarktsituation zustande gekommen sei. Die Frauen hätten schneller in eine eigene Wohnung vermittelt werden können. Das sei vorher Hauptursache für die lange Aufenthaltsdauer gewesen. Deshalb sei die vierte Stelle auch für die nachgehende Betreuung eingerichtet worden. Wenn die Frauen nicht mehr so lange im Frauenhaus blieben, müsse eine Kraft die nachgehende Betreuung für die Frauen übernehmen, die bereits in einer eigenen Wohnung lebten.

Sie meine ja auch nicht, dass diese Aufgabe obsolet sei. Deshalb wolle die Landesregierung den Frauenhäusern die Möglichkeit eröffnen, hier auch weiterhin einen Schwerpunkt zu setzen. Sie sei davon überzeugt, dass auch nach der Kürzung der vierten Stelle noch genauso viele Frauen im Frauenhaus aufgenommen würden wie es vorher der Fall gewesen sei. An der Anzahl der in den Frauenhäusern vorgehaltenen Betten ändere diese Personalsituation nichts.

Zu den Frauenberatungsstellen könne sie Folgendes sagen: Beabsichtigt sei, auch die Förderrichtlinien entsprechend zu ändern, und zwar mit einem Schwerpunkt auf Bera-

tung in Gewaltfragen. Insofern werde dies konsequent verfolgt. Dies sei nicht nur ein Vorwand, den sie hier im Ausschuss vortrage. Das bedeute nicht, dass die Frauen nicht auch zu anderen Themenkomplexen beraten werden könnten. Das könne in einem Beratungsgespräch ja überhaupt nicht so stringent abgegrenzt werden.

Die Kurse beim Landessportbund würden durchgeführt, um Trainer für Selbstbehauptungskurse auszubilden. Diese Ausbildung werde fortgesetzt. Eingestellt werde das Programm Selbstbehauptungs- und Konfliktraining an Schulen. Das könne nicht mehr weiter finanziert werden. Die Landesregierung wolle aber ein Handbuch für Trainer finanzieren.

Zu Titelgruppe 62 fragt **Gerda Kieninger (SPD)**, ob die EU-geförderten Regionalstellen "Frau und Beruf" in Zukunft auch nach dem Einwohnerinnenschlüssel gefördert würden. Die Regionalstellen wiesen darauf hin, dass das nach ihren Berechnungen in bestimmten Bereichen einer Kürzung von fast 70 % gleichkomme. Das sei natürlich dramatisch, insbesondere weil die Regionalstellen wirklich gute Arbeit leisteten, auch zur Erhöhung der Erwerbsquote von Frauen. Sie könne sich nicht vorstellen, dass ein reiner Einwohnerinnenschlüssel zu vernünftigen Lösungen führe. Sie vermute auch, dass das die 16 EU-geförderten Regionalstellen am härtesten träfe - und das in einer Region, in der der Erwerbsanteil von Frauen noch wesentlich geringer sei als in anderen Landesteilen. Sie bitte um eine Einschätzung, wie sich die Anwendung dieses Einwohnerinnenschlüssels tatsächlich auswirke.

Auch die Grünen hätten den Einwohnerinnenschlüssel kritisch betrachtet, so **Marianne Hürten (GRÜNE)**. Ihnen sei dann dargelegt worden, dass die Bandbreite, die der Einwohnerinnenschlüssel auf den ersten Blick vorgebe, in der praktischen Anwendung gar nicht erreicht werde. Denn die höchste Stufe werde nur von Köln ausgeschöpft, während die meisten anderen Regionalstellen in die unterste Stufe fielen. Und das habe die Wirkung, dass doch prozentual zum Teil erhebliche Kürzungen stattfänden, die dann, wenn das in den Haushaltsberatungen nicht korrigiert werden könne, zum Verlust wichtiger Qualifikation führten. Qualifizierte Beratung sei bei der Existenzgründung von Frauen sehr wichtig. Die kleinen Regionalstellen profitierten im Prinzip davon, dass die großen mit ihren Kapazitäten die qualifizierte Weiterentwicklung von Konzepten und die aufgabenbezogene Koordinierung wahrnahmen. Sie befürchte, dass mit dem Einwohnerinnenschlüssel die Qualität und die bisherige positive Wirkung verloren gingen.

In der letzten Sitzung sei bereits die Möglichkeit diskutiert worden, dass die Einrichtungen Einnahmen erzielen. In der Zeitung habe sie von entsprechenden Überlegungen des Finanzministeriums gelesen. Sie interessiere, ob die angestrebte Änderung auch die Regionalstellen betreffe und wie der aktuelle Stand dieser Überlegungen aussehe.

Regina van Dinter (CDU) erinnert an ihre Vorschläge bei der Einbringung des Haushalts, wie diese rapiden Kürzungen abgefangen werden könnten. Das betreffe z. B. die Frage, ob der Mitteleinsatz von den Regionalstellen flexibel gehandhabt werden dürfe und nicht seitens des Ministeriums vorgeschrieben werde, ob Fachstellen oder Verwaltungskräfte gekürzt werden müssten. Die Regionalstellen meinten, dass z. B. Verwal-

tungskräfte möglicherweise von den Städten noch abgefangen werden könnten, aber die Fachstellen nicht. Sie wüsste gern, ob die Landesregierung in dieser Frage in ihren Überlegungen weitergekommen sei.

Was den Einwohnerinnenschlüssel angehe, erwarte sie auch große Schwierigkeiten, wenn gerade in schwachen Gebieten, z. B. dem Ruhrgebiet, die EU-Finanzierung ausfalle und 2004 diese rapiden Kürzungen einträten. Vermutlich könnten dann viele Stellen nicht weiterarbeiten. Gerade diese Städte seien ja so arm, dass ein Auffangen ihrerseits undenkbar sei.

StS'in Prüfer-Storcks legt dar, grundsätzlich gelte, dass die EU-Kofinanzierung der Regionalstellen im Ziel-2-Gebiet noch bis 2006 laufe. Dann gebe es noch eine Ausfinanzierung der EU bis 2008. Überdies hätten die Regionalstellen im Ziel-2-Gebiet Zuwendungsbescheide noch bis einschließlich 2004. In diesem Bereich seien Verpflichtungsermächtigungen vorhanden, was bei den landesgeförderten Stellen nicht der Fall sei. Das bedeute, die Regionalstellen im Ziel-2-Gebiet seien in 2004 überhaupt noch nicht von Veränderungen betroffen. Für 2005 gelte dann, dass man wegen der Gleichbehandlung einen Einwohnerinnenschlüssel auch für die Ziel-2-Gebiet-Regionalstellen vorsehen wolle. Man wolle das aber durch eine Arbeitsmarktkomponente ergänzen. Die Schwierigkeiten im Ziel-2-Gebiet, auch was die Erwerbstätigkeit von Frauen betreffe, seien ja größer als die in anderen Landesteilen.

Die Überlegungen der Landesregierung orientierten sich an den Kriterien überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit bei Frauen, unterdurchschnittliche Erwerbsbeteiligung und unterdurchschnittlicher Anteil an der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Regionalstellen, auf die alle drei Kriterien zuträfen, gebe es nur im Ziel-2-Gebiet. Deshalb wolle man in diesem Gebiet einen entsprechenden Zuschlag zu dieser Grundfinanzierung vorsehen. Das sei noch nicht ganz durchgerechnet, aber nach dieser Strategie wolle man vorgehen. Die finanzielle Situation sehe dort ja auch anders aus aufgrund der noch weiter zur Verfügung stehenden EU-Mittel. Der Rahmen sei nicht so eng wie er bei der Landesförderung vorgegeben sei.

Die Regionalstellen im Ziel-2-Gebiet hätten zum Teil nach dem bestehenden Einwohnerschlüssel für sich selbst Berechnungen angestellt. Dabei handele es sich aber nicht um Angaben der Landesregierung. Das entspreche auch nicht dem, was dort schließlich entschieden werde.

Bei den landesgeförderten Regionalstellen sei etwa ein Drittel nicht von Kürzungen betroffen. Ein weiteres Drittel sei von sehr geringfügigen Kürzungen betroffen. Das letzte Drittel sei dann von deutlichen Kürzungen betroffen. Das bedeute, dass es in der Vergangenheit entsprechend großzügige Zuschüsse vom Land gegeben habe. Das sei natürlich auch über einen langen Zeitraum den Frauen in der Region zugute gekommen.

Jetzt würden objektive Kriterien für die Förderung eingezogen. Bisher habe es ja keine Fördergrundsätze gegeben. Die eingehenden Anträge seien geprüft worden. Dann habe man eine Landeskofinanzierung von 70 oder 80 % - abhängig von der finanziellen Situation der Kommunen - gehabt. Objektive Kriterien bedeuteten jetzt natürlich, dass manche Kommunen, die gemessen am Einwohnerschlüssel eine sehr großzügige Aus-

stattung gehabt hätten, diese in Zukunft in diesem Maße nicht mehr landesfinanziert bekämen.

Man wolle aber dafür Sorge tragen, dass die überregionalen Aufgaben, die diese großen Regionalstellen auch bisher schon für andere mit übernommen hätten, auch in Zukunft über spezielle Projektmittel noch einmal abgesichert werden könnten. Landesweite Aufgaben, Projekte und Veröffentlichungen, die dort erarbeitet würden und allen im Land zugute kämen, könnten über gesonderte Projektmittel noch einmal finanziert werden.

Das Land habe bisher keine Vorgaben für die Personalausstattung der Regionalstellen gemacht. Man habe die Anträge, die vorgelegt worden seien, so bewilligt. Bei einer sehr großen Finanzausstattung, wenn mehrere Stellen hätten gefördert werden können, habe man bei den Fachstellen aber schon darauf hingewirkt, dass im Interesse der Arbeit eine multiprofessionelle Besetzung vorgehalten worden sei. Das habe dem Interesse der Regionalstellen sicher auch nicht widersprochen. Auch in Zukunft erfolgten keine Vorgaben, wo Kürzungen umgesetzt werden sollten. Man sei natürlich gemeinsam mit den Regionalstellen daran interessiert, dass die fachliche Arbeit möglichst nicht geschmälert werde. Deshalb werde man auch in Zukunft sehr flexibel sein, wenn Kommunen z. B. die verwaltungsmäßige Zuarbeit auf andere Weise sicherstellen wollten. Das sei bis jetzt schon akzeptiert worden, und das werde man auch in Zukunft akzeptieren.

Überlegt werde, in diesem Bereich auf einer objektiven Grundlage zu einer pauschalen oder Festbetragsfinanzierung zu kommen. Man wolle auch Raum schaffen z. B. für die Anrechnung von Einnahmen. Das sei auch in der Vergangenheit im Zuge von Einzelfallentscheidungen immer gemacht worden. In keinem einzigen Fall seien bei einer Regionalstelle Einnahmen nicht akzeptiert worden.

Frau Hürten habe darauf hingewiesen. Der Finanzminister habe eine entsprechende Regelung in Kraft gesetzt über die Verwaltungsvorschriften zum Landeshaushalt. Danach müssten Spenden, die ja eine Sonderform von Einnahmen darstellten, in Zukunft nicht als Einnahmen berücksichtigt werden, wenn gesichert sei, dass der Eigenanteil des Trägers nicht unter 10 % sinke. Man wolle die Umsetzung dieser Kürzungen so flexibel wie möglich handhaben und von daher die Möglichkeiten der Träger nicht beschneiden.

Das stoße da an eine Grenze, wo die Landesförderung nicht über den schon sehr großzügigen Satz von 70 oder 80 % hinausgehen solle. Zum Beispiel im Familienbereich sei die Landesförderung deutlich niedriger. Im Frauenbereich habe man immer eine sehr hohe Landesförderung gehabt.

Auf eine Frage von **Marianne Hürten (GRÜNE)** gibt die **Staatssekretärin** Auskunft, für die Regionalstellen seien in 2004 3,455 Millionen € und in 2005 3,384 Millionen € vorgesehen. In 2005 stünden zwar insgesamt 20 % weniger zur Verfügung. Aber die zwei zurzeit noch EU-kofinanzierten Regionalstellen in Essen und Heinsberg müssten dann in die Landesförderung übernommen werden. So kämen diese Summen zustande. Für die Landesinitiative Chancengleichheit im Beruf stünden in beiden Jahren 280.000 € zur Verfügung.

Zu Titelgruppe 63 begrüßt **Marianne Hürten (GRÜNE)**, dass auch in diesen schwierigen Zeiten die Mittel für die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros, für den Frauenrat und das Frauenfilmfestival weiter vorgesehen seien.

Probleme habe sie aber mit der anvisierten Kürzung beim Netzwerk für Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Ganz erstaunt habe sie im Erläuterungsband gelesen, dass 2005 eine verstärkte Anbindung an die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter erfolgen solle und davon Synergieeffekte erwartet würden. Sie wüsste gerne, ob die Zusammenlegung mit beiden besprochen worden sei und wie die Synergieeffekte eintreten sollten.

Bevor die Erläuterungen vorgelegen hätten, habe sie von einer Vertreterin der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfe Behinderter gehört, dass die Landesarbeitsgemeinschaft es damals sehr stark forciert habe, dass es in diesem Netzwerkbüro eine eigenständige Anlaufstelle für Frauen und Mädchen mit Behinderungen gebe und sie das sogar verstärkt für notwendig hielten. Im Landesgleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen werde ja auch betont, dass die Benachteiligung von behinderten Frauen gezielt bekämpft werde. Sie stelle überall erheblichen Beratungsbedarf fest. Wenn dieses doch mit recht kleinen Summen geförderte Netzwerkbüro in 2005 geschmälert werde, sehe sie große Probleme.

Über die beiden Beratungseinrichtungen für ausstiegswillige Prostituierte sei ja schon häufiger diskutiert worden. Der Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleituntersuchung liege vor. Die Ergebnisse sollten transferfähig sein. Der Bericht sei ja positiv ausgefallen in Bezug auf die Arbeit der beiden Beratungsstellen. Sie verstehe aber nicht, wo die Transfermöglichkeiten liegen sollten. Die beiden Beratungsstellen arbeiteten ja nicht nur kommunal, sondern überregional. Sie seien auch die beiden einzigen Stellen dieser Art in Nordrhein-Westfalen.

StS'in Prüfer-Storcks teilt mit, man habe bei der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter keine Kürzungen vorgesehen. Denn es müsse ja in bestimmten Bereichen eine Unterstützung für das Netzwerk Frauen und Mädchen mit Behinderungen erfolgen. Das bedeute nicht, dass die Stellen zusammengelegt werden sollten und man dieses Netzwerk nicht mehr als eigenständige Einrichtung fördern wolle. Beide Einrichtungen säßen aber in einem Haus. Und in einer Zeit, in der bei allen Förderungen Abstriche gemacht würden, müsse es doch möglich sein, sich gegenseitig zu unterstützen. Mit einer Förderung von knapp 100.000 € werde ja immer noch eine bedeutende Summe zur Verfügung gestellt. In dem anderen Bereich sei auch vor diesem Hintergrund entschieden worden, nicht zu kürzen. Ansonsten müssten ja fast alle Bereiche Kürzungen verkraften. Deshalb habe man diesen Bereich nicht völlig außen vor lassen können.

Von Anfang an sei man bei den Ausstiegsprojekten für Prostituierte von Modellprojekten ausgegangen. Man habe sich gar nicht erst der Illusion hingegeben, in Nordrhein-Westfalen ein flächendeckendes Netz solcher Ausstiegsprojekte installieren zu können. Die gemachten Erfahrungen könnten von anderen Einrichtungen aufgegriffen werden. In dieser Haushaltssituation, in der auch bei der Grundinfrastruktur des Landes finanzielle Abstriche gemacht werden müssten, habe man sich einfach gezwungen gesehen,

auch hier die Förderung einzustellen. Andernfalls hätten in den gerade genannten Bereichen weitere Einschnitte stattfinden müssen.

Marianne Hürten (GRÜNE) greift noch einmal die Frage auf, was aus der Modellförderung folge. Auch in anderen Bereichen habe man ja nach einer modellhaften Förderung festgestellt, dass die Maßnahme eigentlich weiterwirken müsse. Sie nenne beispielsweise den Bereich Frauen und Sucht. Daraus seien dann Landesfachstellen entstanden, damit das erarbeitete Know-how auch transferiert werde. Zum Beispiel würden Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt. Ein solcher Weg sei in diesem Fall auch denkbar. Sie könne zwar nachvollziehen, dass mit Landesmitteln jetzt kein flächendeckendes Beratungsangebot für Prostituierte eingerichtet werde, aber beide Einrichtungen hätten ja sowohl mit Mitteln der Arbeitsämter als auch mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Fortbildungsmaßnahmen entwickelt, die auch mit einem qualifizierten Abschluss endeten. Bei dem gegenwärtig stattfindenden Umwälzungsprozess in der Arbeitsmarktpolitik hielte sie es doch für problematisch, dieses Know-how zu verlieren.

Brigitte Capune-Kitka (FDP) gibt zu bedenken, dass es ja nicht um städtische Einrichtungen gehe, sondern um überregional arbeitende Einrichtungen. Ein Modellprojekt, das einfach versande und nur einen Papierberg zurücklasse, bringe doch gar nichts und erübrigte sich eigentlich. Wenn ein Projekt wirklich überregional erfolgreich seine Aufgaben erfüllt und dabei vergleichsweise wenig Geld gekostet habe, sollte die Landesregierung doch wenigstens Ansprechpartner anbieten, und sei es nur für erste Gespräche. Die Frauen seien ja auch oft weit gereist, um diese Stellen zu erreichen.

StS'in Prüfer-Storcks stimmt Frau Hürten grundsätzlich darin zu, dass solche Überlegungen angestellt werden könnten. Das passe nur nicht gerade in eine Situation, in der im Frauenbereich fast 7 Millionen € gekürzt werden müssten. Man habe sich nicht in der Lage gesehen, die Mittel, die für dieses Projekt vorgesehen gewesen seien, auch noch an anderer Stelle zu kürzen. Deshalb sei dieser Schwerpunkt gesetzt worden.

Sie meine nicht, dass ein Modellprojekt nur durchgeführt werden könne, wenn das Land willens und in der Lage sei, hinterher eine dauerhafte Förderung vorzusehen. Das Land wolle ja auch Entwicklungen in Bereichen unterstützen und initiieren, in denen es keine originäre Landeszuständigkeit und gesetzliche Verpflichtung gebe. Solche Bindungen an eine dauerhafte Finanzverantwortung würden die Möglichkeiten, auch zu einer inhaltlichen Weiterentwicklung beizutragen, doch sehr arg beschneiden.

Kapitel 11 080/Titel 686 64

Dass laut Erläuterungen beide Förderungen weiterhin vorgesehen seien, so **Marianne Hürten (GRÜNE)**, stehe im Widerspruch zu ihren Informationen, dass bei der Landeskoordinierungsstelle Frauen und Sucht Bella Donna Kürzungen vorgesehen seien und die Förderung der Landeskoordinierungsstelle Essstörungen AnaConda in Aachen eingestellt werden solle. Dazu bitte sie um Auskunft.

Außerdem bitte sie zu der Expertise, die im Bereich Essstörungen vergeben werden solle, um genauere Informationen.

Sie finde in den Erläuterungen gar keine Aussagen mehr zur Koordinierungsstelle Frauengesundheit. Auch dazu hätten sie Nachrichten erreicht, dass für das Jahr 2005 eine Kürzung vorgesehen sei. Dazu bitte sie um Erläuterung.

Regina van Dinther (CDU) fragt, wie die Erhöhung um 2,4 Millionen € bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen auf die Träger verteilt werde.

Die **Staatssekretärin** stellt richtig, zu Essstörungen habe bisher nicht AnaConda die Landesfachstelle gebildet. AnaConda habe eine örtliche Beratung gemacht. AnaConda habe auch das Angebot gehabt, Landesfachstelle zu sein, habe die Arbeit aber nicht entsprechend umstrukturieren wollen. Von daher werde zwar AnaConda nicht weitergefordert, weil dies eine örtliche Beratungsstelle sei, aber es werde eine Landesfachstelle Essstörungen vom Land gefördert.

Was die Landeskoordinierungsstelle Frauen und Gesundheit betreffe, seien die Überlegungen, wie in Zukunft vorgegangen werde, noch nicht abgeschlossen. Man wolle bei allen Landesfachstellen im Gesundheitsbereich in Zukunft zu einer stärkeren Koordination und Umstrukturierung kommen. Dies sei aber auch mit den Trägern noch nicht abschließend besprochen.

Zur Förderung der Schwangerschaftskonfliktberatung werde das Urteil umgesetzt. 80 % der Personalkosten und 80 % der Sachkosten würden gefördert. Bisher habe man 81 % der Personalkosten gefördert. Das werde entsprechend angepasst. Bei den Sachkosten werde eine pauschale Förderung vorgenommen. Man werde sich mit den Trägern auf eine Pauschale verständigen. Das gelte natürlich für alle Träger.

Marianne Hürten (GRÜNE) weist darauf hin, laut früheren Erläuterungen zum Einzelplan 11 habe AnaConda zur Landesfachstelle entwickelt werden sollen. In den letzten Haushaltsberatungen sei das ausdrücklich in einem Antrag so bekräftigt worden. Auch in der Antwort auf eine Große Anfrage ihrer Fraktion sei AnaConda so benannt worden. Auf Nachfrage habe man von AnaConda auch schriftlich die Antwort bekommen, dass die an dieser Arbeit sehr interessiert wären und das gerne - ähnlich wie bei Bella Donna - mit einem Beratungsstandbein in Aachen kombinieren wollten. Von daher wisse sie nicht, welche Missverständnisse oder Entwicklungen da eingetreten seien.

StS'in Prüfer-Storcks bestätigt, dass es bei AnaConda das Interesse gegeben habe, diese Arbeit zu übernehmen. Allerdings habe man nach den Gesprächen nicht davon ausgehen können, dass die Arbeit dann so umstrukturiert werde, wie das für eine Landesfachstelle für notwendig gehalten werde. AnaConda habe den Schwerpunkt weiter in der örtlichen Beratung gesehen und den Anteil der Aufgaben einer landesweiten Fachstelle so minimal gesehen, dass man zu der Auffassung gelangt sei, dass die Aufgabe dort nicht so wahrgenommen werde, wie man es von einer Landesfachstelle erwarten könne.

Bei Bella Donna werde tatsächlich in 2005 eine Kürzung von 260.000 € auf 180.000 € vorgenommen. Das hänge mit dem Bemühen zusammen, die Hilfestrukturen bei den Landesfachstellen stärker zu vernetzen, um dadurch auch Synergieeffekte zu erzielen. Dies werde aber erst in 2005 umgesetzt. Von daher sei im nächsten Jahr auch noch genügend Zeit, mit den Trägern über die Einzelheiten zu beraten.

Kapitel 15 031/Titelgruppe 71

Marianne Hürten (GRÜNE) spricht die Überlegungen des Ministeriums zu einer neuen Konzeption der Arbeitsmarktförderung und der Umsetzung der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktprogramme an. Sie interessiere sich dafür, wie im Rahmen dieser Konzeption frauenspezifische Maßnahmen und Projekte berücksichtigt würden.

OAR Lülsdorf (MWA) sagt zu dieser Frage einen schriftlichen Bericht zu. (*inzwischen erschienen: Vorlage 13/2552*)

Kapitel 10 020/Titel 531 12

Regina van Dinther (CDU) möchte wissen, ob die Landfrauen an der vorgesehenen Erhöhung teilhätten. - **MR'in Köth-Jahr (MUNLV)** antwortet, die Mittelerhöhung betreffe andere Programme. Die Landfrauen hätten einen eigenen Titel, nämlich Titel 686 18. Im Titel für die Landfrauen seien 2004 und 2005 Mittel in Höhe von 14.000 € vorgesehen. Im Jahr 2003 seien es 20.000 € gewesen. Dazu könne ebenfalls schriftlich etwas nachgereicht werden. (*s. Anlage*)

Kapitel 14 620/Titel 633 61

Gerda Kieninger (SPD) bittet um Darstellung der Überlegungen der Landesregierung, die beiden Frauenfilmfestivals Dortmund und Köln zusammenzulegen.

AR'in Kaiser (MSWKS) macht folgende Ausführungen: Die Mittel im Projektbereich und in der institutionellen Förderung seien stark zurückgegangen. Das treffe auch für den Kulturbereich zu. Sicherlich stelle sich bei den Filmfestivals jetzt die Frage - die Frauenfilmfestivals seien nicht die Einzigen, die gefördert würden -, wie mit diesen Kürzungen umgegangen werde.

Im Ministerium fänden tatsächlich Überlegungen statt, diese beiden Festivals zusammenzulegen. Diese Überlegungen seien aber noch nicht abgeschlossen. Für 2004 sei geplant, beide Festivals erst einmal weiter zu fördern. Für 2005 seien die Überlegungen noch nicht abgeschlossen. Dazu könne sie im Augenblick nichts sagen.

Man habe mit den sehr besorgten Vertreterinnen beider Frauenfilmfestivals gesprochen, so **Marianne Hürten (GRÜNE)**. Die hätten dargelegt, dass bei Umsetzung dieser Konzeption in Dortmund und Köln die kommunalen Zuschüsse gefährdet seien. Auch

die unterschiedliche Ausrichtung der Frauenfilmfestivals sei dann ja bedauerlicherweise nicht aufrechtzuerhalten. Die Frauenfilmfestivals hätten mit ihren jeweiligen Ansätzen ja einen guten Ruf erworben.

AR'in Kaiser (MSWKS) bestätigt, dass bei Einstellung eines Frauenfilmfestivals auch kommunale Zuschüsse gefährdet seien. Die Überlegungen seien aber noch nicht abgeschlossen. Im kommenden Jahr würden immer noch beide Festivals gefördert. Sie fänden abwechselnd statt, alternierend in Dortmund und in Köln. Es sei auch noch keine Entscheidung für einen Standort getroffen worden. Das müsse vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung gesehen werden. Wenn ausreichend Mittel zur Verfügung stünden, wäre es auch schön, beide Festivals weiter fördern zu können. Das sei aber nicht der Fall. Nun müsse konzeptionell überlegt werden, wie damit umgegangen werde. Diese Überlegungen würden im Ministerium derzeit angestellt.

Stark betroffen seien Frauen nach Meinung von **Regina van Dinther (CDU)** auch von der Kürzung im Bereich ergänzende Familienbildung. Dieser Passus im Haushalt werde im Jahr 2005 von 2,6 Millionen € auf 261.000 € gekürzt. Das betreffe Sozialhilfeempfängerinnen, Alleinerziehende, arbeitslose Frauen, alkoholranke Frauen und Angehörige von Straffälligen. Ihre Frage laute, ob das wirklich gut überlegt sei.

Außerdem wolle sie wissen, ob ihre Information zutreffe, dass beim Landesjugendplan die gesamte Mädchenarbeit aus der Förderung herausfalle.

StS'in Prüfer-Storcks führt zur ergänzenden Familienbildung aus, ob das im Ergebnis richtig gewesen sei, müsse letztlich der Landtag entscheiden. Es habe sich um keine leichte Entscheidung gehandelt. Angesichts der Konsolidierungsnotwendigkeit habe man sich aber nicht in der Lage gesehen, die Mittel zu erhalten.

AL Schäfer (MSJK) legt dar, im Landesjugendplan habe es eine Position geschlechtsspezifische Angebote gegeben. Diese Position habe im Kontext von fünf Schwerpunkten gestanden, die 1998 mit der Reform des Landesjugendplans auf drei Jahre begrenzt eingeführt worden seien. Nach diesen drei Jahren habe man mit den Trägern darüber sprechen wollen, ob diese Schwerpunkte noch notwendig seien. Die Beratung in geschlechtsspezifischen Angelegenheiten - vor allen Dingen Mädchen- und Jungenarbeit - müsse auch nicht als durchgängige Aufgabe immer in Sonderförderung laufen. Ziel sei ja gewesen, die bestehenden Institutionen und Ämter zu beraten, damit sie den Grundgedanken des Gender-Mainstreaming aufnähmen. Da sei viel geleistet worden. Aus Haushaltsgründen habe man diese Position aber aufgeben müssen. Zurzeit fänden Gespräche statt. Ob noch Veränderungen vorgenommen würden, könne er jetzt nicht sagen. Von Anfang an habe es sich um eine zeitlich begrenzte Förderung gehandelt.

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

An die
Vorsitzende des Ausschusses
für Frauenpolitik des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 66 - 0
Telefax (02 11) 45 66 - 388
e-mail poststelle@munlv.nrw.de
Datum Jan. 2004
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
01 Gleichstellungsreferat
Bearbeitung: Ingrid Köth-Jahr
Durchwahl (02 11) 45 66 - 287

Infoservice MUNLV
e-mail infoservice@munlv.nrw.de
Telefon (02 11) 45 66 - 666
Telefax (02 11) 45 66 - 388

**Beratung der Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2004/2005,
Einzelberatung der frauenpolitisch relevanten
Haushaltspositionen am 05. Dezember 2003 im Ausschuss für
Frauenpolitik
hier: Einzelplan 10, Begründung zu Kapitel 10 020 Titel 686 18
und 541 10**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die zu o.g. Ausschusssitzung u.a. dargelegten Haushaltsansätze zu
Kapitel 10 020 Titel 686 18 und 541 10 werden wie folgt begrün-
det:

1.

Kapitel 10 020 Titel 686 18 zu Erläuterung Nr. 4: Kongresse und
Tagungen für Frauen in der Landwirtschaft und im ländlichen
Raum:

Für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2004/2005 wurde der
Differenzbetrag der ressortbezogenen globalen Minderausgabe zum
Ansatz 2003 als Basis für die Ermittlung der Ansätze 2004/2005
zugrunde gelegt. Da die globale Minderausgabe 2003 auch auf die
Ansätze für Förderzwecke entfällt, war davon auch der Ansatz für
die Kongresse und Tagungen für Frauen in der Landwirtschaft und
im ländlichen Raum betroffen.

Vor diesem Hintergrunde wurde der Ansatz bei Kapitel 10 020 Titel 686 18, von 20.000 EUR im Jahr 2003 auf 14.000 EUR für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 abgesenkt.

2.

Kapitel 10 020 Titel 541 10 zu Erläuterung Nr. 1: Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen

Die Aufstockung der Mittel von 18.800 EUR in 2003 auf 30.000 EUR in 2004 und 2005 ist darin begründet, dass im Jahr 2004 neben dem Sponsoring kleinerer Frauenveranstaltungen eine Beteiligung an der Frauenmesse „top“ vorgesehen und für das Jahr 2005 eine Veranstaltung zum Thema „Umsetzung von Gender Mainstreaming im Umweltbereich“ geplant ist.

Mit freundlichen Grüßen

(Bärbel Höhn)